

## **Antrag/Weisung**

1 F1.03

P1.01.2

### **Beauftragte/r für Familien und Freiwilligenarbeit Neue Gemeindeaufgabe**

#### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates gestützt auf Art. 10 Ziff. 2 der Gemeindeordnung:

- 1 Als neue Gemeindeaufgabe wird zur Umsetzung des Familienleitbildes Wallisellen in der Gemeindeverwaltung die Stelle einer respektive eines Beauftragten für Familien und Freiwilligenarbeit geschaffen.
- 2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **Weisung**

### **Vorgeschichte**

Mit Beschluss vom 25. September 2007 hat der Gemeinderat auf Empfehlung und Antrag der Gesellschaftsdelegation dem Gesellschaftsleitbild und am 18. August 2009 dem Familienleitbild zugestimmt. Mit dem übergeordneten Gesellschaftsleitbild sowie dem Familienleitbild hat der Gemeinderat seine Werthaltungen ergänzend zu dem bereits bestehenden Jugendleitbild und dem bewährten Alterskonzept zum Ausdruck gebracht.

Das kommunale Familienleitbild kann von der Homepage [www.wallisellen.ch](http://www.wallisellen.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung, Ressort Gesellschaft, bestellt werden.

In der Folge hat die Gesellschaftsdelegation einen Grundsatzentscheid gefällt. Sie hat entschieden, den Antrag zu stellen, die neue Funktion "Beauftragte für Familien und Freiwilligenarbeit" sei zu schaffen. Darauf hin hat sie den Ressortvorsteher Gesellschaft eingeladen, die neue Stelle im Rahmen des Budgetprozesses 2010 bei der politischen Gemeinde zu beantragen.

Die Funktion des/der "Beauftragte/-n für Familien und Freiwilligenarbeit" soll unter Berücksichtigung der genannten Leitbilder und in Koordination mit den bereits bestens bewährten Funktionen "Jugendbeauftragte" und "Beauftragte für Altersfragen" neu geschaffen werden und das Vakuum zwischen den Bereichen "Jugend" und "Alter" füllen.

### **Ausgangslage**

#### **Familienarbeit**

Familie ist der kleinste soziale Raum, welchem jeder und jede nach dem Zufallsprinzip und durch Abstammung zugeordnet wird. Dies verbunden mit allen damit einhergehenden Chancen und Risiken.

Sie wird in unserem Land tendenziell als privater Lebensbereich betrachtet und auch weitgehend als solcher behandelt. Der Staat beteiligt sich grundsätzlich nur insoweit, als dies aus rechtlichen Gründen – zum Beispiel im Rahmen des Personen- und Familienrechts oder aus Gründen der sozialen Sicherheit – nötig ist. In Zukunft wird mit grosser Wahrscheinlichkeit mehr öffentliches Engagement, auch im Interesse von starken und handlungsfähigen Familien nötig sein.

Der gesellschaftliche Wandel macht vor der Familie nicht halt. Die demografische und die wirtschaftliche Entwicklung, die Veränderung der Lebenshaltungskosten, Individualisierung und Pluralität von Wertvorstellungen, bewusstere Lebensgestaltung mit Setzen von persönlichen Prioritäten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Änderung der Haushaltstrukturen und der Familienformen, Familien mit Migrationshintergrund und Chancengleichheit werden auch in diesem Zusammenhang zu gesellschaftlichen Herausforderungen.

## **Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009**

In den letzten Jahren ist deshalb die Bedeutung der Familien in den Parlamenten von Bund, Kantonen und Gemeinden intensiv thematisiert worden. Die Bedeutung der Leistungen der Familien für die Gesellschaft wird stärker gewichtet und wahrgenommen. Familien sind das erste soziale Netz, vermitteln Geborgenheit und primäre soziale und kognitive Bildung, gewährleisten Entwicklung, wirtschaftliche Sicherheit und Fürsorge. Mit diesen Vorleistungen investieren Familien mit ihren privaten Ressourcen wesentlich in die gesellschaftliche Entwicklung. Sie übernehmen damit Verantwortung für künftige Generationen und leisten einen erheblichen Beitrag für den Erhalt und die Förderung des Wohlstandes und der sozialen Sicherheit.

Damit Familien diese gesellschaftspolitisch bedeutsame Verantwortung auch in Zukunft autonom wahrnehmen können, brauchen sie günstige Rahmenbedingungen, auch in Wallisellen.

### **Freiwilligenarbeit**

Die unbezahlte Arbeit von Freiwilligen ist in unserer Gemeinde eine wichtige Ergänzung des kommunalen Dienstleistungsangebotes. Unzählige Aufgaben und Aktivitäten werden von freiwilligen Helferinnen und Helfern in Gesellschaftsbereichen wie Politik, Vereinswesen, Kultur, Sport, Schul-, Sozialwesen, Alters- und Jugendarbeit sowie Kirche und Umwelt wahrgenommen.

Die Tätigkeiten sind vielfältig. Es kann sich um Aufgaben im sozialen, gesundheitlichen oder administrativ / organisatorischen Bereich handeln, die im Rahmen eines Einsatzes für Vereine oder Organisationen ausgeführt werden. Auch in der organisierten Selbsthilfe wird wertvolle Arbeit von Freiwilligen geleistet. Selbsthilfegruppen werden von sich aus initiativ oder wachsen in einen Aufgabenbereich hinein wie z.B. Eltern, Mütter oder Mitarbeitende in Projekt- und Arbeitsgruppen (z.B. Wohnumfeldverbesserungen, Quartierarbeit usw.). Zur Freiwilligenarbeit gehört aber auch das spontane, unorganisierte, soziale Engagement beispielsweise für Nachbarn, Bekannte und Verwandte. Das Ehrenamt zählt letztlich ebenfalls zur Freiwilligenarbeit.

Freiwillige suchen eine zusätzliche Herausforderung. Sie sind zumeist lebenserfahren, verfügen über zeitliche Ressourcen und sind bereit, sich zu engagieren. Ihre Neugierde, Initiative und Flexibilität, ihre beruflichen und sozialen Kompetenzen und ihre zeitliche Verfügbarkeit sind Qualitäten, auf welche die Gesellschaft nicht verzichten kann.

Andererseits ist Freiwilligenarbeit auch Bereicherung und Lernfeld für die Freiwilligen. Sie ermöglicht Männern und Frauen einen befriedigenden Ausgleich zu Haus- und Berufsarbeit, durchbricht Isolation und Einsamkeit, verschafft soziale Kontakte und bringt Bestätigung und Anerkennung. Letztlich leistet Freiwilligenarbeit einen wichtigen, nicht wegzudenkenden Beitrag zu einer funktionierenden Gesellschaft auf kommunaler Ebene.

Die Wohn-, Lebens- und Standortqualität der Gemeinde Wallisellen wird durch die Freiwilligenarbeit im Non-Profit-Bereich entscheidend mitgeprägt und gestärkt.

Der Gemeinderat Wallisellen will sich aktiv – auch im Sinne von langfristiger und nachhaltiger Standortförderung – als familien- und freiwilligenfreundliche Gemeinde präsentieren und positionieren. Er anerkennt den Wert der Familie und deren Leistungen, sowie den Wert der Freiwilligenarbeit.

## **Lösungsvorschlag / Konzeptionelle Überlegungen**

Ziel der Funktion "Beauftragte für Familien und Freiwilligenarbeit" ist einerseits die Stärkung der Familie in allen ihren Formen. Familie wird dabei als tragendes gesellschaftliches Element betrachtet. Andererseits soll sie die Koordination, Vernetzung und Entwicklung der Freiwilligenarbeit sicherstellen.

Die Themenbereiche "Familie" und "Freiwilligenarbeit" lassen sich gut in einer Funktion vereinen. Es ist aus den verschiedenen Abklärungen und Gesprächen hervorgegangen, dass eine zentrale Instanz innerhalb der Gemeinde für Familien- und Freiwilligenarbeit und die damit verbundenen Fragestellungen zuständig sein sollte. Fachlich, organisatorisch und personell ist diese Stelle dem Ressort Gesellschaft anzugliedern.

### **Familie**

Analog zu den bewährten Beauftragtenfunktionen im Jugend- und Altersbereich soll die neu zu schaffende Funktion der Beauftragten für Familien und Freiwilligenarbeit unter anderem mit der Ausgestaltung einer präventiven und integrativen Familienarbeit beauftragt werden. Sie befasst sich mit den nachstehenden Familienlebensformen und den folgenden Themen:

#### Familienlebensformen

- Eheliche Familie
- Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern
- Ein-Eltern-Familien
- Stiefelternverhältnisse, Fortsetzungs- und Patchworkfamilien

#### Handlungsfelder / Themenbereiche

- Umsetzung des Familien- und Gesellschaftsleitbildes
- Potenziale der Familien erkennen und nutzen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern
- Erarbeiten von Vorschlägen für Verwendung von Stiftungs- und Spendengeldern
- Familienfreundliche Infrastrukturen fördern
- Koordination bestehender und Prüfung neuer Angebote für einen Grossteil der Bevölkerung, das heisst auch für Familien in unproblematischen Situationen
- Bedarfs- und zielgruppengerechte Kommunikation der Dienstleistungen
- Vernetzung und Integration von neu in die Gemeinde ziehenden Familien mit bestehenden Gruppierungen und allenfalls untereinander
- Anlaufstelle für generelle und individuelle Familienfragen für Individuen, Gruppierungen, Vereine und Institutionen unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Hilfe zur Selbsthilfe"

### **Freiwilligenarbeit**

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Aufgaben im Bereich Familie soll der/die Beauftragte für Familien und Freiwilligenarbeit die Situation, Bedürfnisse, Schwierigkeiten und Chancen der Freiwilligenarbeit analysieren. Daraus abgeleitet sollen Förderungskonzepte entwickelt und die Koordination und Vernetzung sichergestellt werden. Die Beauftragte für Familien und Freiwilligenarbeit soll:

## **Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009**

- Anlaufstelle für Organisationen sein, die Freiwillige benötigen und suchen
- Kontakt-, Auskunfts- und Koordinationsstelle für interessierte Freiwillige sein
- Aktiv Freiwillige suchen und gewinnen
- Begleitung, Entwicklung, Förderung und Unterstützung der Freiwilligen sicherstellen
- Hilfe zur Selbsthilfe bieten
- Anerkennung der Freiwilligenarbeit fördern
- Koordination und Unterstützung bei der Ausgestaltung von Spesen- und Versicherungsregelungen gewährleisten

### **Folgekosten**

Das Stellenpensum wird auf 60% festgelegt. Im Sinne der Gemeindeordnung soll die Gemeindeversammlung nur über den Grundsatz betreffend die Schaffung der Funktion / Stelle befinden. Die Ausgestaltung der Stelle samt Definition des jeweiligen Pensums soll dem Gemeinderat übertragen werden. Anlässlich der Budgetbehandlung können die Stimmberechtigten jederzeit korrigierend eingreifen.

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten werden sich je nach effektivem Pensum des/der "Beauftragten für Familien und Freiwilligenarbeit" in der Grössenordnung von Fr. 80'000.00 bis Fr. 135'000.00 (60%-100%, inkl. Sozialleistungen und Personalkosten) bewegen. Für die Bereitstellung des Arbeitsplatzes und der entsprechenden Hilfsmittel wird mit einmaligen Kosten von Fr. 15'000.00 bis Fr. 20'000.00. Die jährlichen Betriebskosten sind abhängig von den jeweiligen Projekten, welche durch die Exekutive angeregt, beschlossen oder beantragt werden und können jährlich variieren. Sie werden über das jährliche Budget gesteuert.

Die oben aufgeführten Aufwendungen sind im Budget 2010 der politischen Gemeinde Wallisellen basierend auf einer 60%-Anstellung enthalten.

### **Schlussbemerkung**

Die Realisierung der vielfältigen Aufgaben wie sie oben beschrieben sind und wie sie sich auch aus dem Gesellschafts- und Familienleitbild ableiten, soll nun angegangen und umgesetzt werden. Die Schaffung der Stelle "Beauftragte für Familien und Freiwilligenarbeit" füllt neben den Funktionen "Jugendbeauftragte" und "Beauftragte für Altersfragen" das letzte bestehende Vakuum in gesellschaftspolitischer Hinsicht. Die Unterstützung der Familien und Familienorganisationen, als auch die adäquate Unterstützung von Freiwilligen und Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, stellen einen bedeutungsvollen zukunftsgerichteten und gesellschaftspolitisch wichtigen Schritt für eine funktionierende, tragfähige Gesellschaft auf kommunaler Ebene dar.

Die/der "Beauftragte für Familien und Freiwilligenfragen", beratend unterstützt durch die Gesellschaftsdelegation, wird sich mit der Umsetzung des Familienleitbildes befassen und zu Handen der Exekutive tragfähige Vorschläge ausarbeiten und diese in der Folge umsetzen.

Familien- und Freiwilligenarbeit sind "gratis, aber unbezahlbar!". Diesem Umstand will der Gemeinderat mit der Schaffung der Stelle "Beauftragte/r für Familien und Freiwilligenarbeit" Rech-

Gemeinde Wallisellen

**Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009**

nung tragen und die notwendige Unterstützung, Koordination und Kooperation zwischen den verschiedenen Bereichen sicherstellen. Damit soll eine präventive Wirkung erzielt werden. Der damit einhergehende Standortvorteil für unsere Gemeinde ist nicht zu unterschätzen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Geschäft zuzustimmen. Der Antrag wird von der gesamten Gesellschaftsdelegation, in welcher Vertretungen der ref. und röm.-kath. Kirchgemeinden als auch der Schulpflege mitwirken, unterstützt. Die Akten liegen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wallisellen, 20. Oktober 2009

GEMEINDERAT WALLISELLEN

Der Präsident:                      Der Schreiber:

Otto Halter

Urs Müller

Referent: Gemeinderat Marcel Lack, Ressortvorsteher Gesellschaft